

# ilsenburger

# Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



*Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Ilsenburg,*

die Ratssitzungsrunde im Juni 2020 stand unter dem Eindruck der Diskussion über die Thomas-Mann-Grundschule Darlingerode. Der Vorschlag der Verwaltung lautete, durch einen Neubau an der Sandtalhalle einerseits eine moderne Schule zu errichten, und andererseits die während der Woche meist leerstehende Halle als Aula und Mensa zu nutzen. In der dann leerstehenden alten Schule hätten, nach entsprechender Sanierung, zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden können. Nach intensiven Diskussionen in fünf Ausschusssitzungen und weiteren zwei Ortschaftsratssitzungen lehnte der Stadtrat diesen Vorschlag mit großer Mehrheit ab. Die Vorbehalte, insbesondere aus Darlingerode selbst, waren gegen diese Lösungsidee zu groß. Es bleibt zu wünschen, dass damit nicht eine große Chance vertan worden ist. In jedem Falle

ist eine demokratische Entscheidung getroffen worden, die zu akzeptieren ist. Ich rufe alle „pro und contra“ Diskutanten auf, sich nun sinnbildlich wieder die Hand zu reichen. Unsere Kinder haben es verdient, wenn nicht einen Neubau, so doch eine deutlich verbesserte Thomas-Mann-Grundschule besuchen zu können. Zu diesem Zweck beschloss der Rat auf Vorschlag der CDU-/FWD-Fraktion, Architekten mit der Erstellung von Projektideen zu Um-, An- und Ausbau der Grundschule am jetzigen Standort zu beauftragen. Bereits in der September-Ratsrunde, so die Hoffnung, sollen erste Ergebnisse vorliegen.

Weiteres Thema war der Wohnpark am Bokeberg. Dort soll eine kleine, private Wohnanlage mit etwa acht barrierefreien und seniorengerechten Wohneinheiten entstehen. Durch die entsprechende Veröffentlichung und Auslegung der Planungsunterlagen sind nun alle beteiligten Behörden und sonstigen Interessierten auf-

gerufen, mögliche Stellungnahmen zum Vorhaben abzugeben.

Die Widmungen von Straßen im Ortsteil Drübeck fanden ebenso Zustimmung wie ein Beschluss zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Darlingeröder Bokestraße. Dort werden die Kosten der in den Vorjahren installierten Straßenbeleuchtung anteilig auf die Anwohner umgelegt. Die geltende Rechtslage verpflichtet die Stadt zu dieser Maßnahme, unabhängig davon, ob und wann die Straßenausbaubeiträge zukünftig wegfallen sollten.

Spannendstes Thema im nichtöffentlichen Teil war der Vorschlag der Veräußerung einer rund 6000 Quadratmeter großen Fläche im Geschwister-Scholl-Garten. Mit knapper Mehrheit votierte der Rat dafür. Damit wird nun die langjährige Diskussion um die Bebauung am Standort der ehemaligen Villa Sonnenschein beendet.

*Fortsetzung auf Seite 3*

## Biomarkt Am Gänsebrunnen

Bleichstraße 2  
38895 Derenburg  
Telefon: 039453 - 633399  
biomarkt@vitavitee.de

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 19.00 Uhr
Samstag	08.30 - 13.00 Uhr

Wir bieten Ihnen auf über 350 m<sup>2</sup> ein **Vollsortiment**

an hochwertigen Bio-Produkten:

- täglich frisches Obst und Gemüse
- ausgewählte Wurst- und Käsespezialitäten aus der Frischetheke
- Unverpackt - direkte Abfüllung von z.B. Nudeln und Nüssen in Gläser
- frische Backwaren und Snacks im hauseigenen Bistro
- täglich wechselndes Mittagsangebot - auch zum Mitnehmen

... und noch vieles mehr!

Genießen Sie Ihren Einkauf in einer entspannten und liebevollen Atmosphäre.

**ILSENBURGER  
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG**



www.ilseburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

**Wohnen in Genossenschaften  
- gut und sicher leben -**

**Wohnungsvermietung in Ilseburg**

Ilseburger Wohnungsgenossenschaft eG  
38871 Ilseburg • Hagenbergstraße 14a  
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110

**Harzdruckerei für den Harz,  
stark für die Region.**

www.harzdruckerei.de



**Druckerei**  
Max-Planck-Str. 12/14  
38855 Wernigerode  
Telefon 03943 5424-0  
info@harzdruckerei.de

**Wernigerode**

**Werbehaus**  
Dornbergsweg 21  
38855 Wernigerode  
Telefon 03943 408040-0  
werbehaus@harzdruckerei.de

seit 1948

**REINECKE**

**HOLZBEARBEITUNG**

- individueller Möbelbau
- Küchen von A-Z
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Fenster und Türen, Treppen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

**Vielfalt des  
Tischler-  
handwerks**

Tel. 039452 87976  
Fax 039452 880 0  
Friedenstraße 30 e  
38871 Ilseburg  
info@reinecke-holzbearbeitung.de

www.reinecke-holzbearbeitung.de

**Dieser Wechsel bringt  
viel mehr als nur  
einen besseren Preis.**



Mit Ihrer Unterstützung  
erwacht der Nationalpark  
zu neuem Leben!

**Unser Strom „klick regional“ lohnt sich für Sie und unseren Nationalpark Harz!**

Wechseln Sie in das günstige Stromprodukt „klick regional“ und sichern Sie sich neben den Preis- und Servicevorteilen auch die Teilnahme an der Aktion „Buchen für den Nationalpark Harz“. Denn für jeden Wechsel pflanzen wir 3 junge Buchen. Machen Sie mit!



Energie rund um die Uhr

Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943 556-326  
Fax. 03943 556-443 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de · www.stadtwerke-wernigerode.de

Fortsetzung von Seite 1

Eine öffentliche Vorstellung der Projektidee erfolgte im Hauptausschuss am 18. Juni und findet sich als Datei im Bericht des Bürgermeisters vom 26. Juni auf der Homepage der Stadt [www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de).

Der Stadtrat tritt nun in die Sommerpause ein. Ich wünsche Ihnen, trotz aller Einschränkungen, eine schöne Sommerzeit!

Bleiben Sie gesund,

Ihr Denis Loeffke,  
Bürgermeister

## Richtigstellung zum Ilsenburger Stadtanzeiger 11. Jahrgang Nr. 2 vom 06.06.2020

Der Bürgermeister der Stadt Ilsenburg äußerte sich im Vorwort des vergangenen Stadtanzeigers vom 06.06.2020 zur Stadtratssitzung vom 20.05.2020 und dem dort beschlossenen Haushalt.

Dieser war nicht einstimmig beschlossen worden. Es gab eine Gegenstimme seitens der SPD-Fraktion.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

## Brockenlauf 2020 wegen Corona-Pandemie abgesagt



Startschuss beim Brockenlauf 2019

Der Brockenlauf wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Das hat der Vorstand des Brockenlaufvereins beschlossen. Grund ist die Corona-Pandemie, die eine Organisation unmöglich macht. „Nach intensiver Diskussion im Vorstand des Brockenlaufvereins und nach Abwägung aller Argumente für oder wider die Durchführung des 50. Brockenlaufs am 5. September hat der Vorstand die Ausrichtung des diesjährigen Wettbewerbs schweren Herzens abgesagt“, sagt BLV-Vorsitzender Andreas Kruse.

Dass gerade der Jubiläumslauf auf das nächste Jahr verschoben werden müsse, sei bitter, so Kruse. Bislang sei der Wettkampf nur im Krieg, in der Zeit der

deutsch-deutschen Teilung und einmal wegen überzogener Naturschutzauflagen ausgefallen. „Wir haben uns diese Entscheidung gerade wegen der langen Tradition dieses Laufs, den es seit 1927 gibt, nicht leicht gemacht“, so Kruse. „Aber letztlich müssen Vorsicht und Vernunft überwiegen. Und der 50. Brockenlauf findet dann hoffentlich unter Normalbedingungen am 4. September 2021 in Ilsenburg statt.“ Die bereits gezahlten Startgelder werden zurücküberwiesen.

Der BLV hatte bei der Kreisverwaltung angefragt, ob die Veranstaltung des Brockenlaufs fünf Tage nach dem voraussichtlichen Ende des Verbots von Großveranstaltungen eventuell doch möglich

sei. Die Antwort fiel leider negativ aus. „Eine Entwicklung bzw. Tendenz nach dem 31. August ist hier nicht vorhersehbar. Der Landkreis als zuständige Behörde nach dem Infektionsschutzgesetz ist derzeit auch nicht befugt, Ausnahmen zu gewähren, da eine solche Ermächtigung lt. Verordnung nicht gegeben ist“, heißt es in der Antwort des Ordnungsamts. Und: „Momentan scheint es empfehlenswert, den Brockenlauf abzusa-gen, da eine Organisation nach dem 31. August für den 5. September doch eher unmöglich erscheint.“

### Herausgeber

Stadt Ilsenburg // Der Bürgermeister  
Harzburger Str. 24  
38871 Ilsenburg (Harz)

### Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilsenburg  
Tel 039452 84115  
[k.odenbach@stadt-ilsenburg.de](mailto:k.odenbach@stadt-ilsenburg.de)

### Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am:

10.10.2020

**Auflage:** 4.800 Exemplare

### Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode  
Max-Planck-Straße 12/14  
38855 Wernigerode  
Tel 03943 5424-0  
[www.harzdruckerei.de](http://www.harzdruckerei.de)

### Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427  
[r.harms@harzdruckerei.de](mailto:r.harms@harzdruckerei.de)

### Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

### Medien-Service-Harz-Börde GmbH

Westendorf 6 // 38820 Halberstadt  
Tel 03941 699242

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?  
Rufen Sie uns an! Frau Prinzer,  
Tel 03943 54240

## Stadt verabschiedet „Mutter der Kompanie“

Wilma Giesecke tritt nach 30 Jahren Dienst bei der Stadt Ilsenburg in den wohlverdienten Ruhestand. Am 30. Juni verabschiedete sie sich an ihrem letzten Arbeitstag von den Kollegen des Bauhofs und der Verwaltung. „Die Zusammenarbeit mit Wilma war schon etwas Besonderes. Sie war die ‚Mutter der Kompanie‘ und oft die Frau für alle Fälle. Sie wird uns fehlen. Wir wünschen ihr alles Gute“, so Bürgermeister Loeffke.



## Neuer Parkgebührenautomat im Ilsetal

Seit dem 24. Juni befindet sich im Ilsetal ein neuer Automat für die Bezahlung der Parkgebühren. Nutzer können nun auch mit der EC-Karte bezahlen. Das funktioniert sowohl mit PIN-Eingabe, als auch kontaktlos. Das Bezahlen mit dem Handy per SMS wird ebenfalls zeitnah eingerichtet werden.

Die Parkplatzgebühren gestalten sich seit dem Stadtratsbeschluss Ende Mai wie folgt:

- bis zu 2 Stunden 2 Euro statt 1 Euro
- bis zu 4 Stunden 3 Euro statt 2 Euro
- Tageskarte 5 Euro statt 3 Euro

Zudem können nun auch Mehrtagestickets gekauft werden. Die Nachfrage diesbezüglich war unter anderem wegen erhöhter Übernachtungszahlen auf dem Brocken gestiegen.

Der alte Gebührenautomat wird auf dem städtischen Wanderparkplatz an der Nagelschmiede aufgestellt. Das Parken ist dort und am Blochhauer nun ebenfalls gebührenpflichtig.



## Probleme bei der Pflege des Urnenrondells auf dem Ilsenburger Friedhof

Die Pflege der Anlage des Urnenrondells auf dem Ilsenburger Friedhof gehört zu den Aufgaben des städtischen Bauhofs. Um Mäharbeiten rund um das Rondell vornehmen zu können, müssen jegliche Blumenkästen, Gestecke oder sonstigen Dekorationsartikel auf die jeweiligen Grabsteine gesetzt und anschließend wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Die Friedhofssatzung sieht vor, dass maximal eine Grabvase oder ein angleichender Pflanzkasten pro Grab aufgestellt werden darf. Da die Gestaltung der Grabstätten jedoch den Angehörigen über-

lassen ist, finden sich häufig zu viele, zu große oder sehr schwer zu bewegende Objekte an den mittlerweile 390 Grabstätten, so dass die Arbeiten des Bauhofes an dem Rondell erschwert werden oder zum Teil nicht auszuführen sind.

Wir bitten daher alle Nutzungsberechtigten und Angehörige von Gräbern im Urnenrondell, ein der Satzung entsprechendes Erscheinungsbild herzustellen, den überbordenden Grabschmuck zu reduzieren und die Größe der Pflanzkästen anzupassen.

## Ruhezeiten müssen im gesamten Stadtgebiet eingehalten werden

Die Ruhezeiten in der Stadt Ilsenburg und den beiden Ortsteilen Drübeck und Darlingerode müssen eingehalten werden. Mehrfach meldeten sich Anwohner beim Ordnungsamt der Stadt, weil vornehmlich während der Mittagsruhe Rasen gemäht wird. Da Ilsenburg und beide Ortsteile Kur- bzw. Erholungsorte sind, muss auch diese eingehalten werden.

Ruhestörender Lärm, z. B. durch motorisierte Geräte oder Maschinen, ist

- a) ganztägig an Sonn- und Feiertagen
- b) werktags von 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
- c) werktags von 20.00 bis 07.00 Uhr (Abend- und Nachtruhe)

verboten. Bei Nichteinhaltung droht eine Verwarnung durch das Ordnungsamt. Die Verbote gelten nicht in Industriegebieten, außerhalb der Ortschaften oder für Arbeiten von landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Betrieben.

# Ferienpass 2020 des Ilseburger Jugendtreffs mit vielen Angeboten

Die Sommerferien müssen trotz einiger Beschränkungen nicht langweilig werden. Der Ilseburger Jugendtreff bietet in seinem Ferienpass zwischen dem 16. Juli und dem 26. August wieder viele tolle Aktionen und Unternehmungen an. So könnt ihr zum Beispiel Tennis spielen, wandern gehen, Radtouren unternehmen,

basteln oder gemeinsam kochen. Kleine Highlights, wie eine Radtour zum Baumwipfelpfad nach Bad Harzburg oder ein Angelausflug zu den Veckenstedter Teichen, sind auch im Programm. Bei Rückfragen erreicht Ihr den Jugendtreff unter 039452 88880 oder per Mail: jugendtreff-ilseburg@gmx.de.

## Inge Risse in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Nach über 35 Jahren im Dienste der Stadt Ilseburg wurde Inge Risse Anfang Juni in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Seit 1983 kümmerte sie sich um die Sauberkeit und Ordnung verschiedenster Gebäude und Institutionen Ilseburgs, sei es das Hütten- und Technikmuseum inkl. Stadtbibliothek, oder Deutsches Haus (Haus der Vereine), verschiedene Sportstätten und zu DDR-Zeiten sogar die Einrichtung der Volkspolizei. Gerade die Kollegen aus dem Museum und der Bibliothek schätzten ihr Engagement, welches weit über die Zuständigkeiten einer Reinigungskraft hinausging. So half sie auch bei den Aufbauten und der Umsetzung von Sonderausstellungen und putzte dafür nicht nur immer wieder die vielen Glasscheiben der Vitrinen, sondern auch unzählige Ausstellungsstücke.

Nun freue sie sich aber auf die Zeit mit ihrem Ehemann und ihren Enkeln, so die 63-Jährige.



*Daniela Schwärzel überreicht Inge Risse ein kleines Abschiedsgeschenk aus dem Archiv*

## Erste öffentliche E-Ladesäule in Ilseburg eingeweiht

Seit dem 26. Mai 2020 gibt es in Ilseburg eine erste öffentlich zugängliche E-Ladesäule, an der nicht nur Elektroautos geladen werden können, sondern auch die immer beliebter werdenden E-Bikes. Errichtet wurde die Station als Gemeinschaftsprojekt von Stadt Ilseburg und den Stadtwerken Wernigerode (SWW). Betrieben wird das Projekt durch die SWW. Gemeinsam einigte man sich auf den zentralen, innerstädtischen Standort zwischen alter Feuerwache und Prinzess Ilse Grundschule, Harzburger Str. 3.



*Stromladesäule für E-Bikes*



*Mitarbeiter der Stadtwerke Wernigerode erklären das Laden von E-Autos*

Für Autos gibt es dort nun zwei Stellplätze mit den erforderlichen Typ 2 Dosen 22 kW (400 Volt, 32 Ampere), für Fahrräder drei Stellplätze inkl. Schuko 3.6 kW (230 Volt, 16 Ampere), an denen rund um die Uhr „getankt“ werden kann. Eine Zugangskarte gibt es für 72 € pro Jahr bei den Stadtwerken, Durchreisende können die Säule via Telefon (03943 556-111) freischalten lassen. Das Laden für E-Bikes ist kostenlos.

# Hauptsatzung der Stadt Ilseburg

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) in seiner Sitzung am 20.05.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## 1. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

### § 1 Name, Bezeichnung

Die Stadt führt den Namen „Ilseburg (Harz)“. Zur Stadt Ilseburg (Harz) gehören die Ortsteile Darlingerode und Drübeck.

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Ilseburg (Harz) zeigt in Silber auf grünem Boden zwischen zwei grünen Laubbäumen ein rotes Burgtor und über dem Torbogen einen kleinen goldenen Schild mit einem schwarzen Hirsch.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben weiß - grün - weiß, mit dem Wappen der Stadt auf dem grünen Streifen.
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Stadt Ilseburg (Harz)“.
- (4) Die Ortsteile der Stadt Ilseburg (Harz) führen ihre genehmigten Wappen und Flaggen als Ausdruck der Verbundenheit mit der Bevölkerung weiter.



(Dienstsiegelabdruck)

## II. ABSCHNITT ORGANE

### § 3 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

### § 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2 ab der Besoldungsgruppe A11, sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 11 TVöD sowie in vergleichbaren Entgelt-

- gruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 16, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA),
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt (§ 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA),
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 9 Abs. 2 Satz 2 festgelegten Betrag übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt (§ 99 Abs. 6 KVG LSA),
8. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert voraussichtlich 25.000 Euro übersteigt,
9. Vergaben, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 300.000 Euro übersteigt.

### § 5 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss gem. §§ 46, 48 KVG LSA den Hauptausschuss
2. als beratende Ausschüsse gem. §§ 46, 49 KVG LSA den Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Der Stadtrat kann jederzeit über die Bildung und Auflösung von zeitweiligen Ausschüssen und Arbeitsgruppen entscheiden.

### § 6 Beschießende Ausschüsse

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.
- (2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus 4 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters hat kein Stimmrecht. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Hauptausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung

innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2 der Besoldungsgruppen A 9 und A 10, sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 9a, 9b, 9c und 10 TVöD sowie in vergleichbaren Entgeltgruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 15, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu der in § 4 Nr. 3 genannten Wertgrenze,
  4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA bis zu der in § 4 Nr. 4 genannten Wertgrenze,
  5. die in § 4 Nr. 6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern deren Vermögenswert 5.000 Euro nicht übersteigt,
  6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu der in § 4 Nr. 7 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt,
  7. Vergaben bis zu der in § 4 Nr. 9 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
  8. die in § 4 lfd. Nr. 5 genannten Rechtsgeschäfte, deren Vermögenswerte den in § 9 Absatz 2 Satz 2 festgelegten Betrag unterschreiten.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## § 7

### Beratende Ausschüsse

- (1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:
1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
  2. Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss
  3. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Sie kann ein Mitglied einer anderen Fraktion benennen, wenn kein weiteres Mitglied der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vertreten ist.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) In alle unter Abs. 1 genannten Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat jeweils 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

## § 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 9 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung.
- (2) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 25.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:
1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
  2. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten bis Besoldungsgruppe A 8, sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 1 bis E 8 TVöD sowie in vergleichbaren Entgeltgruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst in den Entgeltgruppe S 2 bis S 14,
  - 2a. die Entscheidung über die Gewährung übertariflicher Zulagen zur Fachkräftegewinnung gemäß Richtlinien des KAV LSA e.V.
  3. die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 2, 7, 8 und 9 sowie in § 6 Abs. 3 Ziff. 2, 6, 7 und 8 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.
  4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.
- (3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich. Kann die Frist im Einzelfall, z.B. bei erforderlicher Mitwirkung Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.

## § 10

### Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen kann der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters in der Verwaltung einen nebenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellen.

- (3) Die Bestellung der Beauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Die Beauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Beauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (5) Sofern erforderlich, können im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Beauftragten in einer besonderen Dienst-anweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt werden.

### **III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER**

#### **§ 11 Einwohnerversammlung**

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 19 Abs. 3 dieser Satzung bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

#### **§ 12 Einwohnerfragestunde**

- (1) Der Stadtrat und seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde wird auf maximal 30 Minuten begrenzt.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nur mit Zustimmung des Stadtrates Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden soll.
- (6) Auf die Einwohnerfragestunden in den Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses.

### **§ 13 Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Zu Angelegenheiten gem. § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4–8 KVG kann keine Bürgerbefragung stattfinden. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

### **IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER**

#### **§ 14 Ehrenbürgerrecht**

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und erlischt mit dem Tode des Geehrten.

### **V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG**

#### **§ 15 Ortschaftsverfassung**

- (1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt,
  1. Ortschaft Darlingerode, umfasst das Gemeindegebiet der ehemaligen selbständigen Gemeinde Darlingerode
  2. Ortschaft Drübeck, umfasst das Gemeindegebiet der ehemaligen selbständigen Gemeinde Drübeck
- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
  1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Darlingerode besteht aus 5 Mitgliedern.
  2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Drübeck besteht aus 5 Mitgliedern.

#### **§ 16 Aufgaben der Ortschaftsräte**

- (1) Der Ortschaftsrat wahrt die Belange der Ortschaft. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen und ist gem. § 84 Abs. 2 KVG LSA zu den wichtigen Angelegenheiten zu hören.
- (2) Dem Ortschaftsrat der Ortschaft Darlingerode werden folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Belange der Stadt Ilsenburg (Harz) übertragen:
  - Vereinsförderung
  - Seniorenbetreuung
  - Mitwirkung in der Paritätischen Gesellschaft
 Auf Antrag des Ortschaftsrates können weitere Angelegenheiten zur Erledigung übertragen werden.
- (3) Dem Ortschaftsrat der Ortschaft Drübeck werden folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur

Verfügung gestellten Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Belange der Stadt Ilsenburg (Harz) übertragen:

- Vereinsförderung
- Seniorenbetreuung
- Mitwirkung Waldbewirtschaftung
- Mitwirkung bei der Vergabe der Waldjagd im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Auf Antrag des Ortschaftsrates können weitere Angelegenheiten zur Erledigung übertragen werden.

- (4) Die Wertgrenze für die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums und der Förderung der örtlichen Vereinigungen beträgt 500,00 Euro pro Jahr, wenn es die Haushaltssituation der Stadt Ilsenburg (Harz) zulässt.
- (5) Zur Erfüllung repräsentativer Aufgaben werden jährlich finanzielle Mittel für den Ortschaftsrat eingeplant. Die Summe ist abhängig von der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt und muss in den Haushaltsplan eingestellt sein.

## § 17

### Ortsbürgermeister

- (1) Der Ortschaftsrat wählt gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall.
- (2) Der Bürgermeister bereitet im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus.
- (3) Der Ortsbürgermeister leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates.
- (4) Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat über Angelegenheiten, die für die Ortschaft von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Er hat dem Ortschaftsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (5) Der Ortsbürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister zu verlangen.
- (6) Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören.
- (7) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann der Bürgermeister den Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

## § 18

### Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Darlingerode und Drübeck sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde wird auf maximal 30 Minuten begrenzt.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache

findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden soll.

## VI. ABSCHNITT

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### § 19

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) den bekanntzumachenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes Harzburger Straße 24, Ilsenburg (Harz) im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz) spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann an den Bekanntmachungstafeln hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Harzburger Straße 24, Ilsenburg (Harz) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt – soweit möglich auch bei verkürzter Ladungsfrist – an folgenden Aushängekästen der Stadt:

**Kernstadt Ilsenburg (Harz)** Marktplatz 1 (Parkplatz hinter dem Rathaus)  
Harzburger Straße 24 (Verwaltungsgebäude)

**OT Darlingerode** Straße der Republik 1  
Hengelbreite 1

**OT Drübeck** Schulstraße 12  
Lindenallee/ Oehrenfeld

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges in den Schaukästen vollendet. Die Bekanntmachung darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

- (3a) Abweichend von Abs. 1 erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen aus Anlass von Bürgermeister-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen durch Aushang in den Aushangskästen gemäß Abs. 3. Die Regelungen nach Abs. 4 S. 3 bis 5 gelten entsprechend.
- (4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den in Abs. 3 genannten Aushängekästen zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Abnahme zählen bei

dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an den dafür bestimmten Aushängekästen bewirkt.

- (5) Auf Bekanntmachungen nach Abs. 3, 3a und 4 soll im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) hingewiesen werden, wenn dies zeitlich noch zweckmäßig ist.

## VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 20 Aufwandsentschädigung

Stadträte, Ortschaftsräte, Sachkundige Einwohner und andere mit dem Ehrenamt beauftragte Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung und Ersatz von Verdienstausschlag, die dem Grunde und der Höhe nach durch Satzung geregelt werden.

### § 21 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 26.11.2014 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 26.06.2020



Loeffke  
Bürgermeister



*Vorstehende Hauptsatzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mit Schreiben vom 24.06.2020 ohne Einschränkungen genehmigt.*

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Ilsenburg (Harz) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 20.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 16.669.400 Euro
  - aa) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 647.500 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.241.900 Euro
  - bb) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 75.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.186.600 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.795.300 Euro

- |   |                |
|---|----------------|
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  | 6.408.000 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  | 4.671.700 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro         |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 283.900 Euro   |

festgesetzt.

### §2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 7.313.900 EUR festgesetzt.

### §4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

### §5

weitere Festsetzungen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Ilseburg (Harz), den 26.06.2020

  
Loeffke  
Bürgermeister



1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 14.07.2020 bis 23.07.2020 in der Stadtverwaltung Ilseburg (Harz) Fachbereich Innere Verwaltung, Zimmer 333, Harzburger Straße 24 zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Beteiligungsbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz

Ilseburg (Harz), den 26.06.2020

  
Loeffke  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilseburg (Harz) Widmung von Erschließungsstraßen im OT Drübeck der Stadt Ilseburg: An der Försterei

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, die Erschließungsstraße **An der Försterei** für den öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Die Straße wird bereits unter dem Namen geführt, eine förmliche Widmungsverfügung erfolgte jedoch bisher nicht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Försterei“ wurde die Fläche eines ehemaligen Ferienlagers mit einem Reinen Wohngebiet beplant. In dem im Jahr 1997 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße vorgesehen. Die Stadt Ilseburg ist Eigentümerin der Straßenparzelle geworden; für ein Teilstück bleibt die Straße in Privateigentum. Die Eigentümerin stimmte einer öffentlichen Widmung zu.

Die Erschließungsstraße wird gemäß §§ 6, 2 und 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### **Festsetzungen:**

#### **Klassifizierung:**

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr.3 StrG LSA

#### **Straßenbaulastträger:**

Stadt Ilseburg (Harz)

#### **Anfangspunkt:**

Einmündung „Lindenallee“

#### **Endpunkt:**

Einmündung auf „Kirschberg“

#### **Flurstücke:**

Flur 5, Flstk. 1/55, 628, 629, 1/41, 1/62 (tlw.) und 254, Gemarkung Drübeck

#### **Widmungsbeschränkungen:**

Verbindungsweg zum „Kirschberg“ in einer Länge von ca. 25 m mit der Beschränkung nur fußläufiger Verkehr

Die Straße ist im anliegenden Plan dargestellt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ilseburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilseburg (Harz), einzulegen.

Ilseburg, den 29.06.2020

  
Loeffke  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

## Widmung von Erschließungsstraßen im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg: Drübecker Karrberg

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, die Erschließungsstraße **Drübecker Karrberg** für den öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Die Straße wird bereits unter dem Namen geführt, eine förmliche Widmungsverfügung erfolgte jedoch bisher nicht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karrberg“ wurde die ehemalige Bungalowsiedlung zu einem Reinen Wohngebiet beplant. In dem im Jahr 1999 rechtskräftig gewordenen B-Plan ist eine öffentliche Straße („Drübecker Karrberg“) vorgesehen. Eigentümer der Straßenparzelle ist die Stadt Ilsenburg.

Die Erschließungsstraße wird gemäß §§ 6, 2 und 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### **Festsetzungen:**

**Klassifizierung:** Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr.3 StrG LSA

**Straßenbaulastträger:** Stadt Ilsenburg (Harz)

**Anfangspunkt:** Einmündung „Oehrenfelder Straße“

**Endpunkt:** Einmündung auf den Stichweg „Oehrenfelder Straße“

**Flurstücke:** Flur 5, Flstk. 264, Gemarkung Drübeck

**Widmungsbeschränkungen:** keine

Die Straße ist im anliegenden Plan dargestellt.

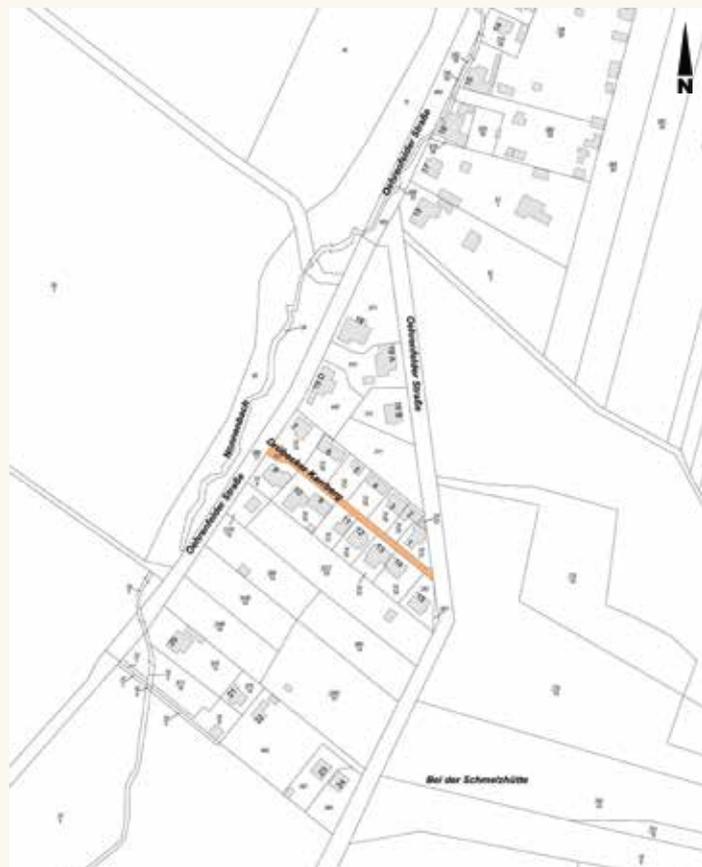
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), einzulegen.

Ilsenburg, den 29.06.2020



Loeffke  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

## Widmung von Erschließungsstraßen im Baugebiet „Am Kamp“ OT Drübeck der Stadt Ilsenburg: Vor dem Steintor, An der Süßhecke, Am Nonnenbleek

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, die Erschließungsstraßen **Vor dem Steintor, An der Süßhecke und Am Nonnenbleek** im Baugebiet „Am Kamp“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft öffentlicher Straßen zu erhalten.

Die Erschließungsstraßen „Vor dem Steintor“ und „An der Süßhecke“ erhielten im Jahr 2000 vom damals zuständigen Gemeinderat Drübeck ihre Namensbezeichnungen. Die Straße „An der Süßhecke“ wurde mit dem 3. Bauabschnitt 2016/2017 bis Anschluss an den Streithölzer Weg verlängert. Die weitere im Baugebiet gelegene Straße „Am Nonnenbleek“ erhielt im Rahmen des 2. Bauabschnittes im Jahr 2014 ihren Namen mit Beschluss des Stadtrates.

Die Erschließungsstraßen werden gemäß §§ 6, 2 und 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### **Festsetzungen:**

**Klassifizierung:** Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr.3 StrG LSA

**Straßenbaulastträger:** Stadt Ilsenburg (Harz)

### **„Vor dem Steintor“**

**Anfangspunkt:** Einmündung „Streithölzer Weg“ inkl. Verbindungsweg über den Spielplatz zur Straße „Am Kamp“

**Endpunkt:** Einmündung auf „Am Nonnenbleek“  
**Flurstücke:** Flur 8, Flstk. 155, 157, 90, 117 (tlw.) und Flstk. 129 (tlw.), Gemarkung Drübeck  
**Widmungsbeschränkungen:** Verbindungsweg über den Spielplatz zur Straße „Am Kamp“ mit der Beschränkung nur fußläufiger Verkehr

Ilseburg, den 29.06.2020



Loeffke  
Bürgermeister

#### „An der Süßhecke“

**Anfangspunkt:** Einmündung „Vor dem Steintor“ inkl. Stich zu Wohngebäuden An der Süßhecke Häuser Nr. 7 und 9  
**Endpunkt:** Einmündung auf „Streithölzer Weg“

**Flurstücke:** Flur 8, Flstk. 156, 158, 172 (tlw.), 202 (tlw.) und Flstk. 200, Gemarkung Drübeck

**Widmungsbeschränkungen:** keine

#### „Am Nonnenbleek“

**Anfangspunkt:** Einmündung „Streithölzer Weg“

**Endpunkt:** Ausbauende

**Flurstücke:** Flur 8, Flstk. 172 (tlw.) und 202 (tlw.), Gemarkung Drübeck

**Widmungsbeschränkungen:** keine

Die Aufteilung und Benennungen sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Straße „Am Nonnenbleek“ wurde mit dem 4. Bauabschnitt verlängert. Nach Abschluss des derzeitigen Endausbaus wird sodann auch dieser Straßenteil dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ilseburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilseburg (Harz), einzulegen.



## Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilseburg (Harz)

### Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnpark Am Bokeberg“ im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilseburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

#### - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnpark Am Bokeberg“ im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilseburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die unmittelbar an den Bebauungszusammenhang anschließenden Flächen nach § 13 b BauGB wird das beschleunigte Verfahren durchgeführt. Nach Erarbeitung der Planunterlagen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2020 dem Planentwurf und der Begründung zugestimmt. Er hat bestimmt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Ziel des Bebauungsplans ist, auf der ungenutzten Fläche westlich der Straße Am Bokeberg und nördlich der Straße Hangweg

einen Wohnpark zu errichten. Es sollen zehn altersgerechte Mietwohnungen in Doppelhäusern geschaffen werden. Das Wohnprojekt soll sich an die Generation der Mitsechziger wenden.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Änderungsbereichs und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen im Gebäude der Stadt Ilsenburg (Harz) in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 20. Juli 2020 bis 21. August 2020**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Bitte beachten Sie die derzeitigen Hygienevorschriften mit dem Einhalten von Abstandsregeln und das Tragen eines einfachen Mund- und Nasenschutzes in unserem Hause.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit außerdem auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) unter [www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de) unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen“/„Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei o.g. Behörde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §§ 13 b, 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Dennoch werden die Umweltauswirkungen berücksichtigt.

Ilsenburg, den 29.06.2020



Stadt Ilsenburg  
Der Bürgermeister



## Vereinsförderungsrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)

### 1. Grundsätze und Ziele der Förderung

1.1. Die Stadt Ilsenburg sieht im Vereinswesen mit seinen vielseitigen Verflechtungen in den Gesundheits-, Sozial-, Jugend- oder Bildungsbereichen gewichtige Argumente einer ausgewogenen Vereinsförderung.

Die Richtlinie hat zum Ziel, eine gleichmäßige, gerechte und überschaubare Förderung der Vereine zu erreichen und soll gleichzeitig alle Bereiche (Sport/Kultur/Senioren/Jugend/Heimatspflege) abdecken.

1.2. Mit der Förderung will die Stadt Ilsenburg sicherstellen, dass die Ilsenburger Vereine verstärkt in der Lage sind, eine möglichst breite Bevölkerungsschicht für Sport, Kultur, Jugend und Soziales zu gewinnen und ein umfassendes Freizeitangebot zu verwirklichen.

1.3. Die Zuschüsse können nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

1.4. Die Förderung nach dieser Richtlinie soll gleichzeitig die Eigeninitiative der Vereine anregen und gilt als Hilfe zur Selbsthilfe. Eine angemessene Eigenleistung der Vereine und zeitgemäße Mitgliedsbeiträge sind daher Voraussetzung für finanzielle Fördermaßnahmen der Stadt Ilsenburg. Gefördert wird nur der Amateurbereich.

1.5. Leistungen nach der Vereinsförderungsrichtlinie werden vorrangig eingetragenen und gemeinnützigen Vereinen

gewährt, die ihren Sitz in Ilsenburg haben und deren Mitglieder überwiegend Ilsenburger Bürger sind. Bei entsprechender Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in Ilsenburg können auch Vereine oder Gruppen eine Förderung erhalten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

1.6. Bei weiteren Zuschüssen Dritter entfällt bei Einzelanträgen der Zuschuss der Stadt oder reduziert sich prozentual. Bei dem begründeten Verdacht falscher Angaben entfällt der Anspruch ganz.

1.7. Damit – soweit vertretbar – eine finanzielle Gleichstellung der Benutzer von städtischen und Einrichtungen Dritter geschaffen wird, unterstützt die Stadt Vereine, die auf die Einrichtungen Dritter angewiesen sind, mit Zuschüssen zu den Benutzungskosten.

Gleiches gilt für städtische Anlagen und Einrichtungen, die von Vereinen gemietet oder gepachtet sind und von diesen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.

### 2. Förderungsarten

#### 2.1. Benutzung der städtischen Anlagen und Einrichtungen

Die Stadt Ilsenburg stellt den Ilsenburger Vereinen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten alle städtischen Einrichtungen für ihre satzungsgemäßen Unternehmungen kostenlos zur Verfügung.

Dies gilt **nicht**:

- für Einrichtungen und Räumlichkeiten die ausschließlich von nur einem Verein genutzt werden,
- für Veranstaltungen oder Wettkämpfe bei denen Einnahmen erwirtschaftet werden,
- für gewerbliche Unternehmungen und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe,
- für städtische Einrichtungen mit eigenen Entgelt- oder Benutzungsordnungen (Freibad, Museum u.a.),
- für die Sandtalhalle und das „Haus der Vereine“. Hier hat die Vermarktung und die Nutzung als touristische Basisstation Vorrang. Sollten für diese vorrangigen Nutzungen keine Beeinträchtigungen entstehen, wird den Vereinen monatlich maximal ein kostenfreier Veranstaltungstag gewährt.

## 2.2. Zuschüsse zu den Benutzungs- bzw. Bewirtschaftungskosten

2.2.1. Die Stadt Ilsenburg kann Zuschüsse zu den Benutzungskosten von Anlagen und Einrichtungen Dritter und von städtischen Einrichtungen gewähren, die ausschließlich von einem Verein genutzt werden.

Der Zuschuss kann bis zu 30 Prozent der anfallenden Benutzungskosten betragen.

2.2.2. Die Ilsenburger Jugendeinrichtungen und städtische Kultur- und Gemeinschaftshäuser können Bewirtschaftungszuschüsse bekommen. Eine Doppelförderung gemäß Pkt. 2.2.1. dieser Richtlinie ist hierbei jedoch ausgeschlossen.

2.2.3. Die Bezuschussung der von einer breiten Öffentlichkeit genutzten Sportplätze wird adäquat der letzten Jahre und entsprechend der bestehenden Verträge beibehalten.

## 2.3. Materielle Förderung

Die Stadt Ilsenburg unterstützt die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der kostenlosen Zurverfügungstellung von Equipment und Bauhofleistungen.

## 2.4. Allgemeine Vereinsarbeit

Den Vereinen können für Ihre satzungsgemäßen Aufgaben und Vorhaben Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

## 2.5. Jubiläumsaufwendungen

Auf Antrag können den Ilsenburger Vereinen Zuwendungen zu Jubiläen gewährt werden.

## 2.6. Zuschüsse für Veranstaltungen

Auf Antrag können Vereinen für die Durchführung von Veranstaltungen, die von erheblicher Bedeutung für das sportliche und kulturelle Leben der Stadt Ilsenburg sind, Zuschüsse gewährt werden.

## 2.7. Förderung freier Initiativen

In Anerkennung und zur Unterstützung von Projekten und Leistungen freier Initiativen stellt die Stadt Ilsenburg

im Rahmen ihrer Möglichkeiten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Neben der möglichen finanziellen Förderung ist insbesondere die beratende, vermittelnde und organisatorische Unterstützung der Stadt durch das Sachgebiet Kultur und Sport wesentlicher Bestandteil der kommunalen Förderung.

Bedingungen für die Förderwürdigkeit von Projekten sind die Gewährleistung des Zugangs für alle Bürger, das Bestehen von öffentlichem Interesse, das Vorhandensein von Eigeninitiative und Mitverantwortung sowie die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes (einschließlich Leistungen Dritter).

## 3. Antragstellung

3.1. Die Anträge sind bei der Stadt Ilsenburg jeweils bis zum 30. November für das darauf folgende Jahr zu stellen.

Bei Neugründung von Vereinen entfällt die Fristsetzung für die Antragstellung.

3.2. Der Sozial- und Kulturausschuss wird über die Anträge beraten und eine Empfehlung zur Fördermittelvergabe abgegeben. Die endgültige Entscheidung liegt beim Bürgermeister der Stadt Ilsenburg.

## 4. Nachweis über Verwendung

Über die satzungsgemäße bzw. dem Fördermittelbescheid entsprechende Verwendung der Fördermittel ist der Antragsteller gegenüber der Stadt Ilsenburg nachweispflichtig.

## 5. Folgen zweckwidriger Verwendung

Die Zuwendung ist sofort in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn

- a) der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung der Stadt Ilsenburg geändert wird,
- b) die mit der Bewilligung vorhandenen Voraussetzungen und Auflagen nicht erfüllt werden.

## 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 19.06.2020



Loeffke  
Bürgermeister



## Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass

# Dietmar Mehwald

am 25. Juni 2020 verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Feuerwehrmann und Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg (Harz) setzte sich der Kamerad Mehwald mit großem Engagement für das Wohl der Bürger der Stadt ein. Wir bedauern den Tod des Kameraden Mehwald mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Loeffke  
Bürgermeister  
Stadt Ilsenburg (Harz)

Gaede  
Ortswehrleiter  
FFW Ilsenburg (Harz)

Voigt  
Stadtwehrleiter  
Stadt Ilsenburg (Harz)

## Nachruf

In stiller Trauer nimmt die Stadt Ilsenburg (Harz) Abschied von ihrem langjährigen Kollegen und ehemaligen Mitglied des Stadtrats

# Dietmar Mehwald

der am 25. Juni 2020 verstorben ist.

Durch sein Engagement im Stadtrat der Stadt Ilsenburg in den Ratssitzungsperioden von 1994 bis 2009 gestaltete er das Bild Ilsenburgs mit. In den vielen Jahren seiner Betriebszugehörigkeit haben wir ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Mitarbeiter des Bauhofes schätzen gelernt. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Beileid gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Loeffke  
Bürgermeister  
Stadt Ilsenburg (Harz)

Mischler  
Vorsitzender des Stadtrates  
Stadt Ilsenburg (Harz)

## Marktplatz Großbaustelle – Keine Einschränkungen für den Straßenverkehr

Im Zuge der Bauarbeiten für den Hochwasserentlastungskanal zwischen Forellenteich und Ilse wurde Ende Juni der Marktplatz aufgerissen. Die Arbeiten in der Marienhöfer Straße wurden derweil abgeschlossen und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben. Der Wochenmarkt wird jetzt dort stattfinden. Da die Marienhöfer Straße ein verkehrsberuhigter Bereich und Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist, kann auf eine Sperrung für den Straßenverkehr verzichtet werden. Lediglich ein kleiner Bereich der Straße auf Höhe der Hirschapotheke muss für den Anschluss des Kanals noch einmal geöffnet werden. Danach wird der derzeit dort provisorisch betonierte Bereich gegen Straßenpflaster ausgetauscht.

Der Forellenteich musste für die Bauarbeiten unterdessen „Wasser lassen“. Ein Absenken des Gewässers um 60 bis 80 cm war unabdingbar, damit das Auslaufbauwerk des Kanals verlegt werden kann. Für die Tiere im und um den Teich hat das keine negativen Konsequenzen zur Folge.

Der Anschluss des Kanals an die Ilse erfolgt in der Pfarrstraße, die derzeit voll gesperrt ist. Auch hier laufen die Bauarbeiten für

die Hochwasserschutzmaßnahme planmäßig. Notwendig wurde allerdings eine Sicherung des unzureichenden alten Fundaments des Hauses Marienhöfer Straße 17. Hier wird eine Spezialfirma aus Baden-Württemberg Betonpfähle einbringen.



# Ledeburbrücke fast fertiggestellt



*Bitumenarbeiten an der neuen Ledeburbrücke haben begonnen*

Die neue Brücke zwischen Stahlwerk- und Hochofenstraße ist fast fertiggestellt. Die Baumaßnahmen an dem dazugehörigen Grenzgraben laufen ebenfalls planmäßig.

Der Auslauf des Grabens ist bereits komplett erneuert worden. Dieser war bei den Hochwassern 2014 und 2017 stark beschädigt worden, sodass ein kompletter Neubau notwendig geworden

war. Sobald der Grenzgraben fertiggestellt ist, können die Bauarbeiten für die Straße abgeschlossen werden.

Derzeit ist die Kreuzung zwischen Stahlwerk- und Hochofenstraße noch gesperrt. Im August soll die Brücke nach einjähriger Bauzeit für den Verkehr freigegeben werden.



*Neuer Einlauf des Grenzgrabens in die Ilse*

## „Rotes Kloster“ abgerissen

Im südlichen Bereich der Sportplatzanlage des FSV Grün Weiß Ilsenburg ist ein Gebäude abgerissen worden.

Dem ein oder anderen Ilsenburger dürfte es auch als „Rotes Kloster“ bekannt gewesen sein. Wenn Ihnen das kein Begriff ist und Sie sich jetzt fragen, hat Ilsenburg etwa noch ein Kloster gehabt, dann ist die Antwort: Nein. Diese Bezeichnung stammt aus DDR-Zeiten, da der Flachbau zu der Zeit freitags für Parteischulungen und Weiterbildungen der SED genutzt worden war.



*Abrissarbeiten am „Roten Kloster“*



*Neu entstandene Fläche auf dem Gelände des Ilsenburger Sportplatzes*

Vorrangig diente es dem Ilsenburger Walzwerk in der schulfreien Zeit als Kinderferienlager. „Eine Zeit lang wurde es auch als Wohnung genutzt“, so Christian Eggert, Vorstandsvorsitzender des FSV.

Ab 1993 war das Objekt teilweise Abstell- und Lagerraum des nebenan betriebenen Jugendtreffs, der andere Teil noch bis Anfang der 2010-er Jahre Wohnung.

Auch das Gebäude des ehemaligen Jugendtreffs soll noch in diesem Jahr weichen.

## 15. Kinder- und Straßenfest 2020

Das Ilsenburger Kinder- und Straßenfest konnte in diesem Jahr leider nicht am ursprünglich geplanten Termin stattfinden und wurde nun auf den 20. September 2020 verschoben. Dieser Sonntag wurde ganz bewusst gewählt und eignet sich hervorragend, da es der Weltkindertag ist. Start ist wie gewohnt um 13.30 Uhr.

Veranstaltet wird das Fest vom Café am Heizhaus mit Unterstützung der Stadt Ilsenburg.



Noch immer können sich Vereine, Firmen und Privatpersonen mit ihren Vorschlägen per E-Mail unter: [cafe.am.heizhaus@gmx.de](mailto:cafe.am.heizhaus@gmx.de) oder Telefon 0172 5621114 bei den Organisatoren melden.

Gesucht werden spannende Beiträge und besondere Ideen, welche die Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis für Jung und Alt machen.

## 7. Cross-Seifenkistenrennen am 6. September

Das 7. Cross-Seifenkistenrennen findet am 6. September statt. Der Start ist wieder um 13 Uhr in der Marienhöfer Straße.

Dort erfolgen auch die Anmeldungen für das Rennen oder im Vorhinein unter: [cafe.am.heizhaus@gmx.de](mailto:cafe.am.heizhaus@gmx.de) bzw. 039452 88880.

Gefahren wird wieder in zwei Altersklassen (6–14, 15–80 Jahre). Mitgebracht werden müssen: Seifenkiste, Helm, Handschuhe.

Die Seifenkiste muss über eine funktionierende Bremse verfügen. Sonst kann nicht am Rennen teilgenommen werden. Vor dem Start wird wieder jedes „Fahrzeug“ geprüft und abgenommen.



## 11. Lesesommer XXL 2020 vom 13.07. – 28.08.2020 in der Stadtbibliothek Ilsenburg



Mit Beginn der Sommerferien startet der Lesesommer XXL in die elfte Runde. Vom 13. Juli bis 28. August 2020 werden in Sachsen-Anhalt wieder dicke und dünne Bücher gewälzt. Das ist die perfekte Lösung: Spaß und die Schulung der Lesefähigkeiten kombiniert im Lesesommer XXL. Gleichzeitig startet man mit einer guten Note in Deutsch in das neue Schuljahr. Die erfolgreiche Teilnahme, beurkundet

durch das Zertifikat, wird sehr oft mit einer „Eins“ honoriert. Dafür müssen zwei Bücher gelesen und bewertet werden. Das ist auch für Lesemuffel machbar. Also schockt Eure Lehrer und nehmt ein Buch oder auch zwei zur Hand.

Auf Grund der noch geltenden Kontaktbeschränkungen verzichtet die Stadtbibliothek in diesem Jahr auf eine größere Auftaktveranstaltung. Dafür wird es aber am Mittwoch, den 9.9.2020 zwei kleine Abschlussveranstaltungen mit dem Zauberer Jan Gerken und seinem Programm „Lesezauber“ in der Bibliothek im E-Werk geben. Gefördert wird diese Veranstaltung und auch die Anschaffung der Medien für den Lesesommer im Rahmen des Förderprogrammes „Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen 2020“ vom Land Sachsen-Anhalt und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Teilnehmen können Schüler/innen bis zur 7. Klasse.

Das Landesverwaltungsamt ist mit seiner Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken der Organisator und Koordinator des Lesesommers XXL. Hier laufen die Fäden der verschiedenen Aktionen, die besonders jungen „Lesemuffeln“ Lust auf mehr Lesen machen sollen, zusammen.

Seit 2010 findet im Land Sachsen-Anhalt diese Aktion statt. Nahmen im ersten Jahr 600 Mädchen und Jungen teil, konnten im vergangenen Jahr die beteiligten haupt- und nebenamtlichen Bibliotheken 3.900 Schülerinnen und Schüler für den Lesesommer begeistern. Dabei wurden 10.900 Bücher gelesen, immerhin 3,2 Bücher pro „Leseratte“. Besonders erfreulicher Aspekt: etwa jeder fünfte Lesesommerteilnehmer bleibt der Bibliothek auch anschließend treu.

Informationen zu den teilnehmenden Bibliotheken, sowie weiteren Aktionen im Rahmen des Lesesommer XXL in Sachsen-Anhalt finden Sie unter: [www.lesesommer-sachsen-anhalt.de](http://www.lesesommer-sachsen-anhalt.de)



Sven Rieger  
Steuerberater  
Steffen Gabriel  
Steuerberater

### Wir begleiten Sie in die Zukunft.

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanzierungs- und Fördermittelberatung

STEUERBERATER  
*Sven Rieger*

Schloßstraße 1  
D • 38871 Ilsenburg  
Telefon. 039 452 . 4827 0  
Telefax. 039 452 . 4827 99  
mail@steuerberater-rueger.de  
www.steuerberater-rueger.de

STEUERBERATER

FACHBERATER  
für Unternehmensnachfolge  
(DStV e.V.)

## Den letzten Weg liebevoll gestalten.



**B**ESTATTUNGSHAUS  
AN DER **I**LSE

Inh. Kerstin Boike | Bestattungsfachkraft

Wir bieten Ihnen  
Erd-, Feuer-,  
See-, Natur- und  
Baumbestattungen an  
und sind 24 Stunden,  
365 Tage im Jahr  
für Sie erreichbar.

Marienhöfer Str. 2, 38871 Ilsenburg  
www.bestattungshaus-an-der-ilse.de  
info@bestattungshaus-an-der-ilse.de

☎ 039452 - 80 33 23

☎ 0162 - 92 86 761

# Harzdruckerei

## Werbehaus

- ▶ Fahrzeugbeschriftungen
  - ▶ Schilder aller Art
  - ▶ Aufkleber & Digitaldruck
  - ▶ Folienschnitte
  - ▶ Banner & Planen
  - ▶ Magnetschilder
  - ▶ Plakate bis DIN A0
  - ▶ Messe- & Roll-Up Displays
  - ▶ Holz- & Automatikstempel
  - ▶ Textildruck
  - ▶ Bindearbeiten
  - ▶ Werbeartikel
- Wir freuen uns auf Ihre Anfrage**

Dornbergsweg 21 · Wernigerode · Tel. 0 39 43/40 80 40-0 · Mail: [werbehaus@harzdruckerei.de](mailto:werbehaus@harzdruckerei.de)

## Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...



Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

### Wir bieten:

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Immobilienvermittlung
- Bauvermittlung
- Erschließungsträgeraktivität
- Wohnungsvermittlung
- Baubetreuung



### Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg  
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182  
E-Mail [info@wobau-ilsenburg.de](mailto:info@wobau-ilsenburg.de) | [www.wobau-ilsenburg.de](http://www.wobau-ilsenburg.de)



Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

# Aus-Zeit

....nimm sie Dir!

- Kosmetik für Sie & Ihn
- Fuß- und Handpflege • Massagen
- Make up für besondere Anlässe
- Nagelmodellagen

## Zeigt her Eure Füße !!

Unsere Fußpflege-Fachfrauen machen Ihre Füße Top – für den Sommer!  
Vereinbaren Sie einen Termin!

**Prima Idee –  
Gutscheine für schöne  
Füße!**



Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20      Marienhöfer Str. 6  
 38871 Ilsenburg                      38871 Ilsenburg  
 Tel. 039452 482277                  Tel. 039452 492080

**Unser Team freut sich auf Sie!**



SCHNELLES INTERNET FÜR JUNG & ALT  
Lass Dich beraten: Kirchstr. 21 WR TEL: 905055

## Heuer & Sack

DIE TECHNIK-PARTNER



**Aktiv unterwegs  
und betreut bei  
unseren wöchtl.  
Ausflugsfahrten**

[www.hauskrankenpflege-dori.de](http://www.hauskrankenpflege-dori.de)

**Hauskrankenpflege**

# DORI



**☎ 03 94 52 - 48 640**

**Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg**

**Hausnotruf**

**Hausmeisterservice**

**Fußpflegerinnen**

**Physiotherapeuten**

bei uns kostenlos  
bei Vorlage eines Pflegegrades



**Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!**

**Wir bieten für ein Leben zu Hause:**

- Hauswirtschaftlerinnen**
- Betreuungsassistenten**
- Pflegefachkräfte**
- Wundexperten**
- Palliativschwestern**

**Entlastungsleistungen  
für pflegende Angehörige**

**täglich 24 Std.  
Notrufbereitschaft**